

Finanzhilfen

Soforthilfe



Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen in der Corona-Krise

Was ist die Zielsetzung der Soforthilfen?

Für Betriebe und Freiberufler, die durch die Corona-Krise kurzfristig in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Schieflage und Liquiditätsengpässe geraten sind, hat nun neben der Bayerischen Staatsregierung auch die Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm aufgelegt. Durch die Verzahnung der beiden Förderprogramme werden für alle abgedeckten Betriebsgrößen höhere Zahlungen ermöglicht. Die Soforthilfen können als AKUT-Maßnahmen eingestuft werden, die es ermöglichen in kurzer Zeit einen „überschaubaren“ Geldbetrag auf das Firmenkonto zu bekommen.

Art des Programms

Zuschuss in Form einer Einmalzahlung

Wer ist antragsberechtigt?

Selbstständige, Freiberufler sowie gewerbliche Unternehmen (mit bis zu 250 Erwerbstätigen)

Wie ist das Programm aufgebaut, und was beinhaltet es?

Staffelung nach der Anzahl der Erwerbstätigen im Betrieb

- < 5 Erwerbstätige: bis zu 9.000 €
- < 10 Erwerbstätige: bis zu 15.000 €
- < 50 Erwerbstätige: bis zu 30.000 €
- < 250 Erwerbstätige: bis zu 50.000 €

Umrechnung von Teilzeit- und 450-Euro-Kräften in Vollzeitäquivalente

- Mitarbeiter < 20 Std. = Faktor 0,5
- Mitarbeiter < 30 Std. = Faktor 0,75
- Mitarbeiter < 40 Std. = Faktor 1
- 450 €-Kräfte = Faktor 0,3

Die Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag, des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung erfolgt einheitlich und unabhängig von der Betriebsgröße anhand des Onlineformulars unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>.